

Stadt Weikersheim

Beschlüsse Sitzung des Gemeinderates am 29.06.2023, Nr. GR/2023/06

I. Öffentlich

1. **Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Stadt**
 - 1.1. **Grundstücksangelegenheiten**
 - Mietvertrag Kronenstraße 5, Weikersheim
 - 1.2. **Unechte Teilortswahl**
 - Festlegung der weiteren Vorgehensweise
2. **TauberPhilharmonie Weikersheim**
 - Vorstellung des neuen Programms für die Saison 2023/2024 durch Intendant Johannes Mních
 - Vorlage: GR/2023/042

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss:

Ein Beschluss ergeht nicht.

Der Gemeinderat nimmt das vorgestellte Programm für die Saison 2023/2024 zur Kenntnis.

3. **Sanierungsprogramm Stadtkern IV: Energetische Stadtsanierung**
 - Erlass der Sanierungssatzung
 - Beschluss über die Förderrichtlinien
 - Vorlage: GR/2023/043

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

1. „Vorbereitende Untersuchungen“

Die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen werden zur Kenntnis genommen.

2. „Sanierungsziele und Neuordnungskonzept“

Die Sanierungsziele mit Neuordnungskonzept und Maßnahmenplan werden vom Gemeinderat, wie in dieser Vorlage in Ziff. 2.1 dargestellt, akzeptiert und zur Kenntnis genommen.

3. „Kosten und Finanzierung der Sanierungsmaßnahme“

Die Kosten- und Finanzierungsübersicht (KuF), wie in Anlage 9 dargestellt und der vorläufig bewilligte Förderrahmen von ca. 1,33 Mio. €, wird zur Kenntnis genommen. Der Finanzierungsbedarf soll über Aufstockungsanträge sichergestellt werden. Die Finanzierung des Sanierungsverfahrens ist in die kommunale Haushaltsplanung aufzunehmen.

4. „Wahl des Sanierungsverfahrens“

Die Durchführung der Sanierungsmaßnahme „Stadtkern IV: Energetische Stadtsanierung“ erfolgt im vereinfachten Verfahren unter Ausschluss der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB. Die Genehmigungspflicht nach §§144/145 BauGB wird nicht ausgeschlossen.

5. Satzungsbeschluss

Die Sanierungssatzung für das Gebiet „Stadtkern IV: Energetische Stadtsanierung“ wird auf Grundlage der Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen entsprechend dem in Anlage 10 beigefügten Satzungstext mit Lageplan der KE vom 31.05.2023 im Maßstab 1:2800 förmlich festgelegt.

6. Sanierungsvermerk

Die Verwaltung wird beauftragt, beim Grundbuchamt die entsprechenden Sanierungsvermerke in das Grundbuch eintragen zu lassen.

7. Förderrichtlinien für Private Maßnahmen

Der Gemeinderat beschließt aus dem Grundsatz der Gleichbehandlung die in Anlage 11 enthaltenen Förderrichtlinien.

8. Beauftragung Sanierungsdurchführung

Die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH wird mit der Durchführung der Sanierungsmaßnahme „Stadtkern IV: Energetische Stadtsanierung“ beauftragt.

4. Kindertagesbetreuung

- Festsetzung der Elternbeiträge ab dem Kindergartenjahr 2023/2024

Vorlage: GR/2023/039

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 2 Enthaltung 2

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Elternbeiträgen für das Kindergartenjahr 2023/2024 zu.

5. Bebauungsplan "Freiflächenfotovoltaik Neubronn Wüstenhube"

- Beratung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung

- Satzungsbeschluss

Vorlage: GR/2023/044

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander schließt sich der Stadtrat dem in der beiliegenden Aufstellung dargestellten Abwägungsvorschlag der Verwaltung an.

2. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Sondergebiet „Freiflächenfotovoltaik Neubronn Wüstenhube“ gem. § 10 (1) BauGB als Satzung.

3. Der Stadtrat beschließt außerdem die dem o.g. Bebauungsplan zugeordneten örtlichen Bauvorschriften gem. §74 LBO als Satzung.

4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt die Satzungsbeschlüsse dem Landratsamt Main- Tauber-Kreis zur Genehmigung vorzulegen und die Bekanntmachung der Genehmigung zu gegebener Zeit vorzunehmen (§ 10 Abs. 3 BauGB), der Bebauungsplan sowie die dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften treten mit der Bekanntmachung in Kraft.

**6. Bebauungsplan "Freiflächenfotovoltaik Neubronn Schneidersgrund-Schulzenberg"
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: GR/2023/045**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Bebauungsplan Sondergebiet „Freiflächenfotovoltaik Neubronn Schneidersgrund-Schulzenberg“ in Weikersheim-Neubronn sowie die örtlichen Bauvorschriften für den vorgenannten Bebauungsplan werden gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt.

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans sowie der zugeordneten örtlichen Bauvorschriften ist der Lageplan vom 29.06.2023 maßgebend.

**7. Bebauungsplan "Freiflächenfotovoltaik Nassau Lichte Eichen"
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: GR/2023/046**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Bebauungsplan Sondergebiet „Freiflächenfotovoltaik Nassau Lichte Eichen“ in Weikersheim-Nassau sowie die örtlichen Bauvorschriften für den vorgenannten Bebauungsplan werden gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt.

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans sowie der zugeordneten örtlichen Bauvorschriften ist der Lageplan vom 29.06.2023 maßgebend.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wird nicht durchgeführt.

**8. Bebauungsplan "Freiflächenfotovoltaik Haagen Mittelberg"
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: GR/2023/047**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 1 Enthaltung 1

Beschluss:

Der Bebauungsplan Sondergebiet „Freiflächenfotovoltaik Haagen Mittelberg“ in Weikersheim-Haagen sowie die örtlichen Bauvorschriften für den vorgenannten Bebauungsplan werden gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt.

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans sowie der zugeordneten örtlichen Bauvorschriften ist der Lageplan vom 29.06.2023 maßgebend.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wird nicht durchgeführt.

9. Auflegung von Sitzungsniederschriften

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

10. Annahme von Spenden an die Kommune / Beschluss gemäß § 78 Absatz 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden zu.

11. Verschiedenes und Anfragen

11.1. Einweihung Bahnhof Weikersheim

11.2. Stolpersteinverlegung in Bronn

11.3. 2. After-Work-Party

11.4. Volksantrag für G9 an Gymnasien

11.5. Fördermöglichkeiten für Leihfahrräder und Unterstellmöglichkeiten

11.6. PV-Anlagen auf Logierhaus und TauberPhilharmonie

11.7. Jubiläum Kindergarten Neubronn - Danksagung

11.8. Kinderbetreuung U3 - aktueller Stand

11.9. Antrag der Freien Wähler Vereinigung auf Entfernung des Car-Sharing-Parkplatzes auf dem Marktplatz

11.10. Einladung der Schützengilde zum Kärweschießen

Weikersheim, 03.07.2023
Schimmel, Hauptamtsleiter